

41. Jahrgang Nr. 33 vom 16.08.2013

Bürgermeister befestigt Einsatzplakette „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ am Teichmann-Haus



Bei schönstem Sommerwetter im Naturschutzgebiet „Grube Toni“ steht Bürgermeister Alexander Büttner auf der Leiter, um an der Naturschutzstation eine besondere Plakette anzubringen. Seit dem 1. August ist der Förderverein eine anerkannte Einsatzstelle für den Freiwilligen Ökologischen Dienst – und damit erst die vierte Einrichtung im Kreis Euskirchen, die diesen Titel führen darf. Mitten drin, unter den 32 teilnehmenden Kindern der Ferienfreizeit, ist auch der neue „FÖJ-ler“, der 19-jährige Abiturient aus Schönau, Hendrik Nettersheim.

Hendrik Nettersheim trat Anfang August sein ökologisches Freiwilligenjahr beim Förderverein in der Naturschutzstation an. Sein erstes Abenteuer ist die sechswöchige Ferienfreizeit, bei der er nun aktiv mitarbeitet. Bevor Bürgermeister Alexander Büttner aber tatkräftig auf der Leiter loslegen kann, erhält Nettersheim vom Vorsitzenden des Fördervereins, Manfred Pfenning, sein himmelblaues Betreuer-T-Shirt mit dem Logo des Teichmann Hauses. Die anwesende Kinder-

schar mit ihren selbstgebauten Insektenhotels erleben ebenfalls mit, wie der junge FÖJ-ler seinen neuen Laptop und einen knallroten Waldarbeiterhelm überreicht bekommt – als Symbol für die geistigen und körperlichen Anforderungen, die zukünftig an ihn gestellt werden.

Ganz zur Freude der Kinder, gibt es zum Abschluss der sonnenverwöhnten Veranstaltung Eis für alle Anwesenden. Dann muss es aber auch schon schnell weitergehen, denn in der Naturschutzstation beginnt gleich das nächste Erlebnis: Der NABU Euskirchen zeigt einen Film vom Frühling in der Heimat und stellt die Aktion „Schwalbenfreundliches Haus“ vor.

Das Freiwillige Ökologische Jahr wird gemäß § 4 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (FJDG) ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzeiten orientiert ist, in anerkannten Einsatzstellen, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zum nachhaltigen Umgang mit der Natur tätig sind, geleistet.

Das FÖJ dient der beruflichen Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Ziel ist es soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Das Freiwillige Ökologische Jahr kann bei der Stiftung für Hochschulzulassung als Wartesemester angerechnet werden.





VOLLSPERRUNG:

Kreisstraße von Kolvenbach nach Eicherscheid wird saniert

In den nächsten Tagen wird die Vollsperrung auf der Kreisstraße (K 36) zwischen Kolvenbach und Eicherscheid für die Dauer von ca. 3 Wochen eingerichtet. Der Kreis Euskirchen wird in dieser Zeit die Fahrbahndecke der K 36 bis zur Brücke über den Kolvenbach erneuern.

Kurzzeitige Sperrung der Alten Gasse

Wegen der Einrichtung einer Baustelle an der Alten Gasse muss der Bereich zwischen Stadtmauer und Sebastian-Kneipp-Promenade einschließlich der östlichen Ein-/Ausfahrt des Europaplatzes am **Freitag, den 16.08. ab 12.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr** gesperrt werden. Die Ausfahrt aus der Alten Gasse und der Kapuzinergasse kann dann nur in Richtung Süden zur Werther Straße erfolgen. Der aus Norden stadteinwärts fahrende Verkehr wird über die Langenhecke zur Marktstraße umgeleitet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2013

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 17.06.2013 angezeigt worden. Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat mit Schreiben vom 19.07.2013 unter Auflagen erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

ab dem 19. August 2013

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Weiterhin ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet über den Link www.bad-muenstereifel.de unter der Rubrik Bürgerservice/Haushalt verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 15. August 2013

STADT BAD MÜNSTEREIFEL
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Haushaltsbuch 2013
Stadt Bad Münstereifel
Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel mit Beschluss vom 28.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Münstereifel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	27.785.174,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.996.908,00 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.733.286,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.954.596,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.301.306,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.506.964,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	416.126,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **6.211.734 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000 €** festgesetzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kreditverträge zur Liquiditätssicherung abzuschließen bzw. bis zu vorgenannter Höhe aufzunehmen.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für die Haushaltsjahre 2013 – 2015 sind mit besonderer Hebesatzsatzung vom 28.05.2013 festgesetzt worden. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2013 werden daher in dieser Haushaltssatzung nur deklaratorisch angegeben:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	465 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Um unterjährig bei der Personalbewirtschaftung flexibel reagieren zu können, können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Es werden folgende allgemeine Deckungsvermerke ausgebracht:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen der Schadensbeseitigung in Anspruch genommen.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und Erstattungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Immobilienbestandes sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus werden bei einzelnen Produkten gesonderte Deckungsvermerke ausgebracht.

§ 10

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

**Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Nöthen, Flur 1, Nr. 93 – Hildebenden – vom 07.08.2013**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 16.07.2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung ist der Wirtschaftsweg Gemarkung Nöthen, Flur 1, Nr. 93. Die im Flurbereinigungsplan Nöthen –N.125- vom 19.09.1975 (Datum der Rechtskraft) festgelegte Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg wird aufgehoben.

§ 2

Die Lage des aufgehobenen Wegeflurstücks ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossene Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Nöthen, Flur 1, Nr. 93 – Hildebenden – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 25.07.2013-Az.: I/15/081-03/0/Sn genehmigt.

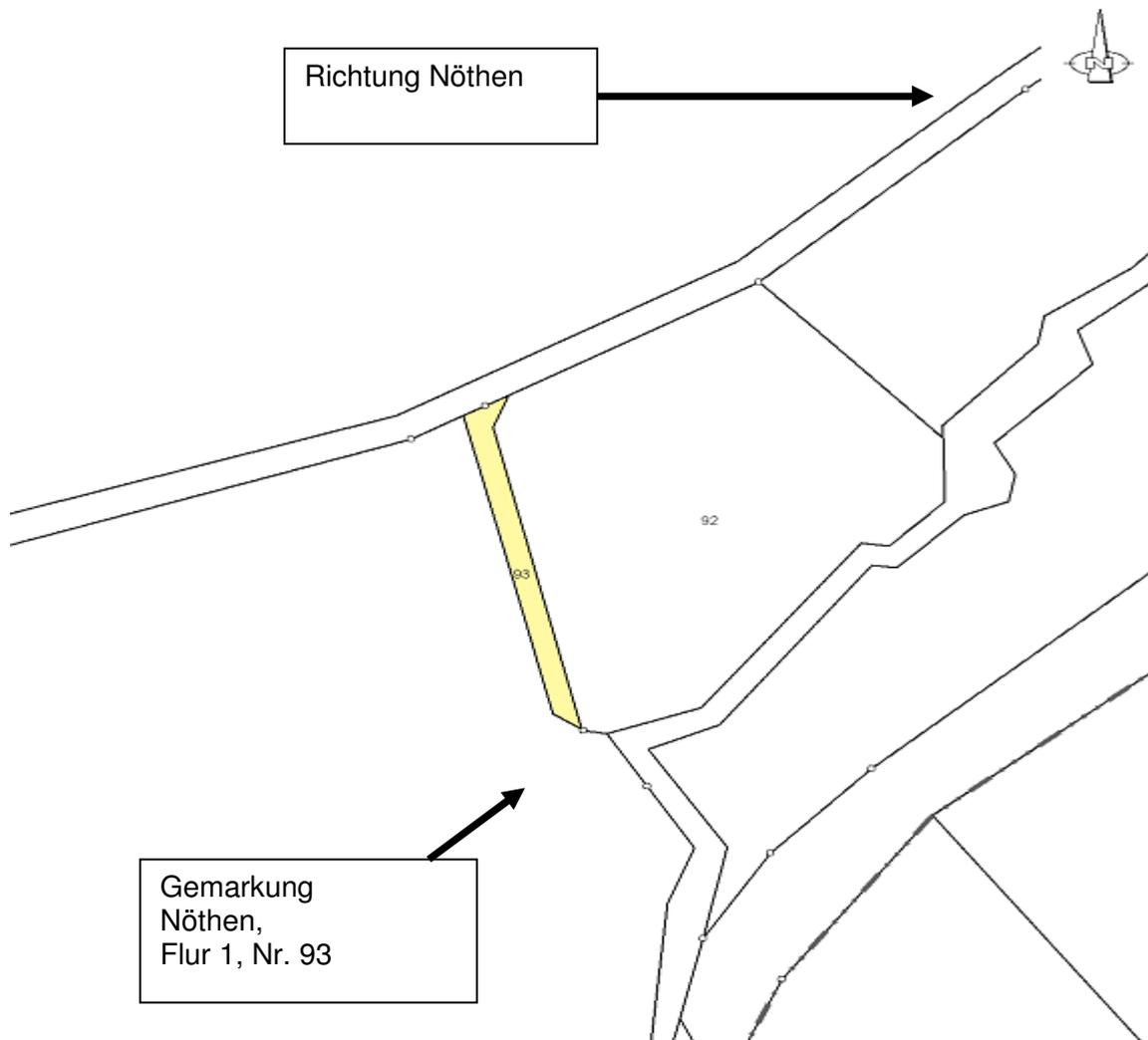
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

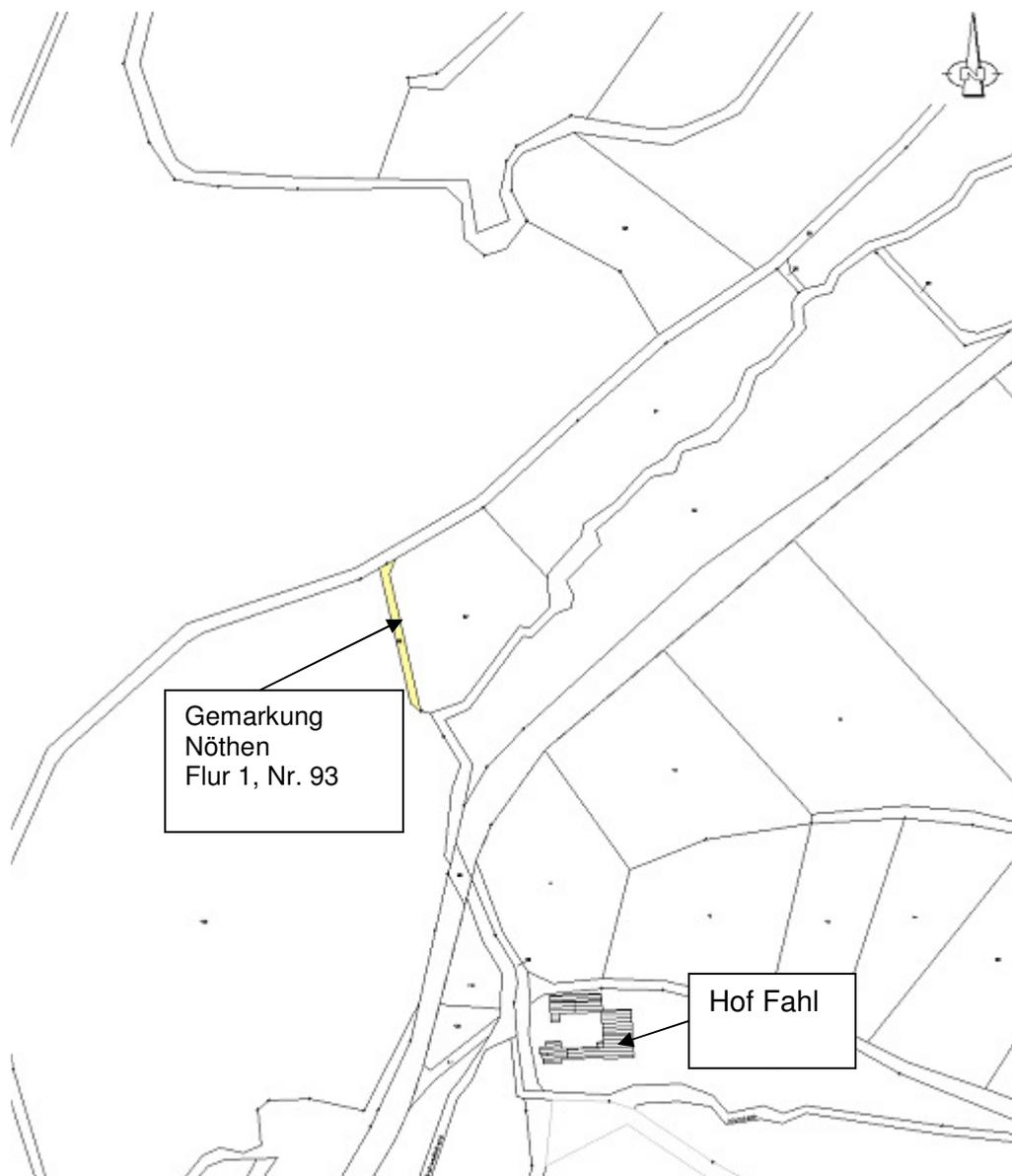
Bad Münstereifel, den 07.08.2013

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Nöthen, Flur 1, Nr. 93 – Hildebenden –
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1.000**



**Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Nöthen, Flur 1, Nr. 93 – Hildebenden –
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1:2.500**



**Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Nöthen, Flur 6, Nr. 31 – Auf dem Mühlenberg – vom 07.08.2013**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 16.07.2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung ist der Wirtschaftsweg Gemarkung Nöthen, Flur 6, Nr. 31. Die im Flurbereinigungsplan Nöthen –N.125- vom 19.09.1975 (Datum der Rechtskraft) festgelegte Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg wird aufgehoben.

§ 2

Die Lage des aufgehobenen Wegeflurstücks ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossene Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Nöthen, Flur 6, Nr. 31 – Auf dem Mühlenberg – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 25.07.2013-Az.: I/15/081-03/0/Sn genehmigt.

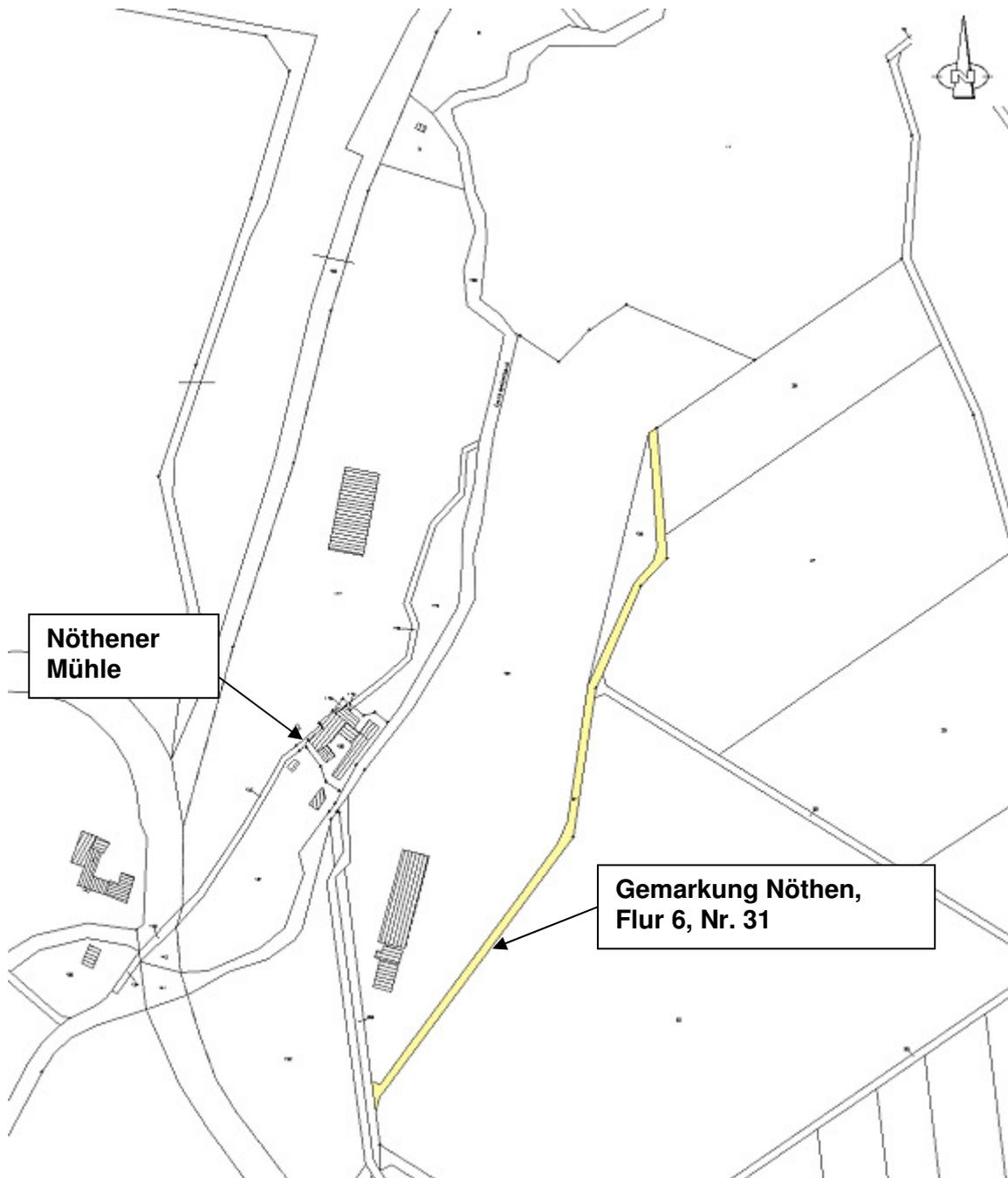
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

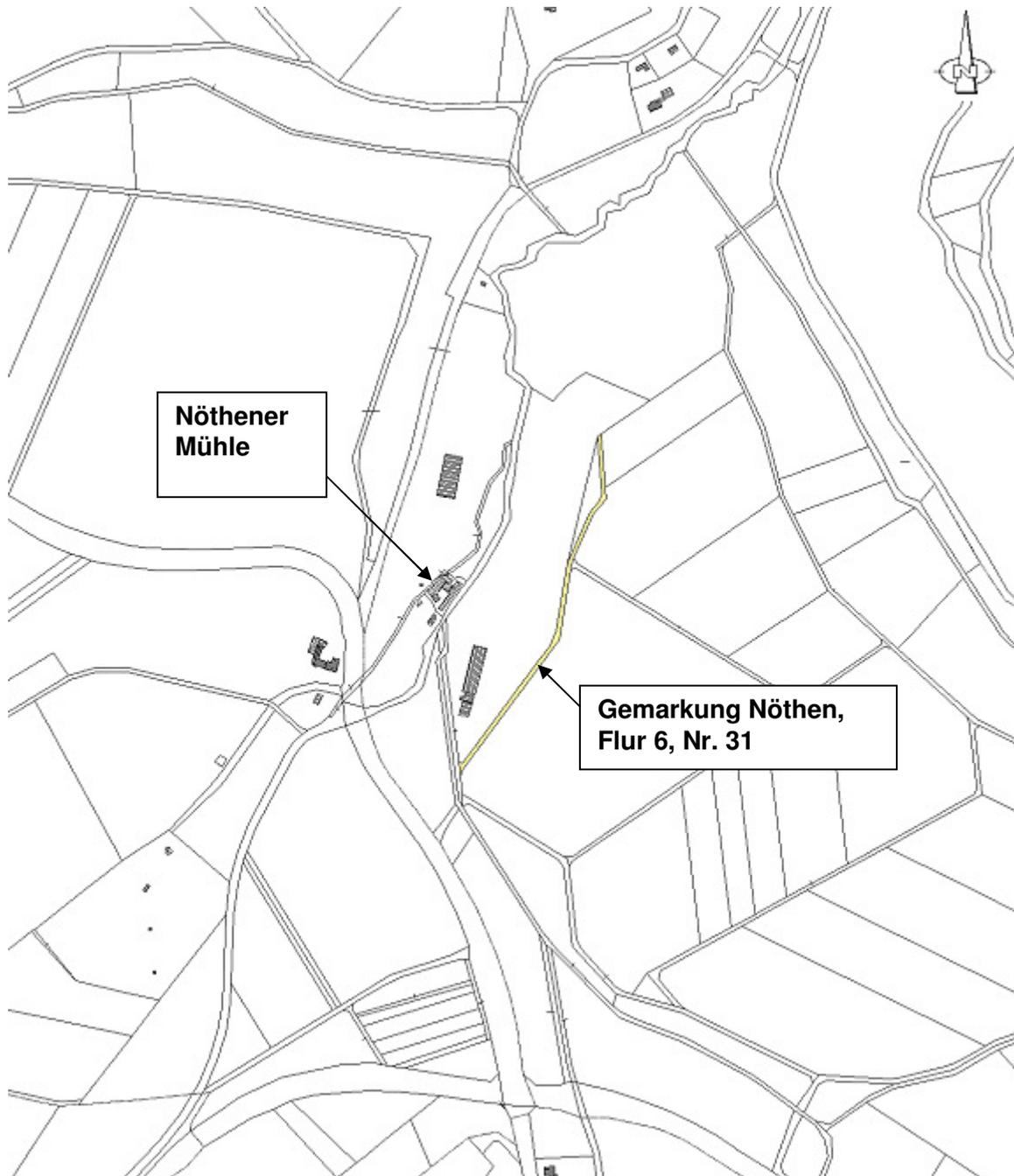
Bad Münstereifel, den 07.08.2013

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

**Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Nöthen, Flur 6, Nr. 31 – Auf dem Mühlenberg –
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1:2.500**



**Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Nöthen, Flur 6, Nr. 31 – Auf dem Mühlenberg –
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1:5.000**



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Information des Kreis-SportBund Euskirchen: Kostenrechnung und Beitragsgestaltung im Sportverein

Die Bildungswerkstättenstelle des Kreis-SportBund Euskirchen bietet ein Seminar zum Thema „Kostenrechnung und Beitragsgestaltung im Sportverein“ am Montag, den 16.09.2013, ab 18.00 Uhr, in der Kreisverwaltung Euskirchen an.

Betriebswirtschaftliche Methoden in einem gemeinnützigen Sportverein - das erscheint vielleicht zunächst ungewöhnlich. Die zunehmende Knappheit der finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen veranlasst große und kleine Vereine jedoch gleichermaßen, immer lauter nach zeitgemäßen Konzepten für eine erfolgreiche Vereinsführung und dauerhafte Existenzsicherung zu rufen. Ein erprobtes Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ermöglicht Einsichten in die Wirtschaftlichkeit der „Produkte“ und „Dienstleistungen“ eines Sportvereins und zeigt Ansatzpunkte zu deren Verbesserung auf. Das Seminar soll Vereinen helfen, sich als „Produzent“ eines sportlichen Leistungsangebotes zu verstehen und ihr Kostenbewusstsein in diesem Sinne zu wecken bzw. zu verstärken. Es vermittelt Ihnen das Handwerkszeug für den Aufbau einer angemessenen Kosten- und Leistungsrechnung in einem Sportverein. Weitere Informationen und Anmeldung beim KSB Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, 02251 / 15679 oder kontakt@ksb-euskirchen.de

Vorbereitung auf den Jagdschein – Informationsabend

Die Kreisjägerschaft Euskirchen bietet in diesem Jahr einen **Vorbereitungskurs** für die **Jagdscheinprüfung** an.

Hierzu findet am **Dienstag, dem 27.08.2013 um 19.00 Uhr** im „Waldhaus am Wildpark“, Hochwildpark Rheinland, Mechernich-Kommern Süd, ein Informationsabend statt. Dort werden weitere Erläuterungen über Inhalt und Dauer der Ausbildung etc. gegeben.

SEPA im Verein

Bundesweit existieren knapp 600.000 Vereine. Diese prägen vielerorts das gesellschaftliche Leben in den Städten und Gemeinden. Aufgrund der im Zusammenhang mit dem SEPA-Umstellungsprozess zu erwartenden Probleme im Bereich der - oft ehrenamtlich verwalteten - Vereine bietet die Deutsche Bundesbank eine Veranstaltungsreihe „SEPA für Vereine“ an. Dabei informieren Fachleute der Deutschen Bundesbank über den Umgang mit den neuen SEPA-Verfahren, insbesondere über die Einziehung der Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschrift.

Mit **SEPA (Single Euro Payments Area)** entsteht ein einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum, in dem nicht mehr zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Euro-Zahlungen unterschieden wird. Das nationale Überweisungs- und Lastschriftverfahren endet spätestens am 01.02.2014. Auch Vereine müssen bis zum 01.02.2014 die nach der SEPA-Verordnung erforderlichen technischen Umstellungen vorgenommen haben. Ein Einzug der Mitgliedsbeiträge kann dann nur noch per SEPA-Lastschrift erfolgen. Mit ihrer Veranstaltungsreihe „SEPA für Vereine“ möchte die Deutsche Bundesbank die Finanzverantwortlichen der Vereine beim Umstellungsprozess unterstützen.

Termin für Nordrhein-Westfalen:
Mittwoch, 18.09.2013, 18.00 Uhr,
Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank, Berliner Allee 14, 40212 Düsseldorf.

Um Anmeldung per E-Mail an sepadeutschland@bundesbank.de wird

gebeten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.sepadeutschland.de/sepa-fuer-vereine>. Dort findet sich auch ein Musterschreiben für Vereine an ihre Mitglieder zur Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 22. August 2013 wird

Paul Gödderz
Mühlenweg 9, Rupperath

87 Jahre



100 Jahre Telefone, eine Ausstellung im Hürten – Museum vom 24. Juli bis 15. September 2013

RING, RING das Telefon schrillt im Büro, in der Wohnung und an vielen Orten !
Es ist noch gar nicht so lange her mit der Kommunikation von Haus zu Haus, Büro zu Büro über Telefone.

Erst der Lehrer Johann Philipp Reis aus Gelnhausen führte erstmals 1861 ein Gerät zur elektronischen Sprachübermittlung vor. Aus diesem Gerät ging dann das uns heute bekannte Telefon hervor. Aber erst der Amerikaner Alexander G. Bell führte das erste Telefongespräch von einer Stadt zur anderen.

Hiermit machte er das Telefon für die damalige Zeit weltweit bekannt und veränderte das Kommunizieren miteinander.

Die Anfänge der Telefone, manche fast künstlerisch, viele einfach, alle immer sehr groß und schwer, in allen Formen und Farben wurden im Laufe der Jahre angeboten. Im Romanischem Haus, den Hürten-Museum zeigen wir in einer Präsentation Modelle die in unseren Wohnungen, in den Büros, Vermittlungsstellen und Feldtelefone von 1914, 1940 und 1970 im Gebrauch waren. Telefone die überall zu finden waren.

Das Telefon veränderte die Gesprächskultur und hat uns in eine neue Zeit des Miteinander geführt. Nach nur etwas mehr als 100 Jahre verdrängt das Handy, Smartphone usw. schon das alte Telefon.



**Die Ausstellung wird am 24. Juli um 11:00 Uhr eröffnet.
Zur Eröffnung sind alle interessierte Bürger herzlich eingeladen.**

Das Museum ist jeden Samstag und Sonntag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
Nach telefonischer Voranmeldung sind Sonderführungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Telefon: 02253 542244 oder 8027.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Montag, 02.09.2013 von 15.00 – 16,15 Uhr

„Baby – Aktiv“

Leitung: Renate Kremer
Kinderphysiotherapeutin

Kosten: 5,00 €

Einzelveranstaltung für Eltern mit Kindern zwischen 2 und 12 Monaten
Anleitung zur entwicklungsfördernden Beschäftigung mit Ihrem Säugling in den Bereichen Wahrnehmung, Kommunikation und Kommunikation

Anmeldung im Familienzentrum

Mittwoch, 11.09.2013

14.00 -15.30 Uhr

Naturheilkunde

Sie erhalten einen Einblick in hilfreiche Maßnahmen aus der Naturheilkunde bei akuten Erkrankungen der Kinder

Sa. 21.09 – So.22.09.2013

Erlebniswochenende für Väter/Mütter mit Kindern im Alter von 4 – 10 Jahren

Spielen, toben und mit unvergesslichen Erlebnissen die Beziehung zum Kind stärken.....

Kosten für Erwachsene: 25,00 €

Die Kosten für die Kinder übernimmt das Familienzentrum

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau,
Tel.: 02253/6522

Jutta Ingenillem, Nöthen,
Tel.: 02253/9816

Gaby Ortmann, Nettersheim-Buir,
Tel.: 02440/1437

Neue zertifizierte Tagesmütter

Irina Papy, Hilterscheid,
Tel.: 02257/9583150

Natascha Schneider, Hohn
Tel.: 02253/ 545276



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580

***Erholsame Ferien
und eine gesunde Rückkehr wünschen
Ihnen die Leitung und das
Kompetenzteam des Familienzentrums.***

In Kooperation mit dem Caritasverband
Euskirchen:

„Frühe Hilfen“ : Elterncafé

für Mütter, Väter und ihre Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr

Elke Nücken-Kahlenbach (Caritas Euskirchen) beantwortet Fragen rund um den Alltag mit Ihrem Kind.

Donnerstag, 9. Sept. 2013, 9 - 11.00 Uhr

St. Josefshaus

Bad Münstereifel, Alte Gasse 19

(Kostenbeitrag: 1 Euro pro Familie)

In Kooperation mit dem Kreissportbund
Euskirchen:

**Psychomotorik für Eltern
mit Kindern unter drei Jahren**

Die Kinder können durch die Psychomotorik ein ganzheitliches Bild ihres Körpers entwickeln, eigene Kräfte und Fähigkeiten kennenlernen und einschätzen (Selbsteinschätzung), in einer auf ihren Entwicklungsstand abgestimmten Umgebung mit den Kräften und Fähigkeiten experimentieren, durch die Erfahrungen mehr Selbstwertgefühl bekommen.

(10 Einheiten; Gebühr € 25,-)

Kursleitung: Britta Frank

ab 18. September 2013:

jeweils mittwochs 9.30 bis 10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Während der Sommerferien geschlossen:

Kath. Kindergarten in Bad Münstereifel

vom 22. Juli bis zum 9. August 2013

und

Kath. Kindergarten in Arloff

vom 7. August bis zum 30. August 2013

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Sauna
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 6,40 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.